

Das Beamtenverhältnis

Die Einstellung in den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst erfolgt durch Aushändigung einer Ernennungsurkunde. Die Nachwuchskraft wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zur Brandmeisterin / zum Brandmeister ernannt. Nach Ablegung der Abschlussprüfung muss noch eine einjährige Probezeit abgeleistet werden. Danach wird die Beamtin / der Beamte, bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen, in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Die Stadt Frankfurt am Main bietet den Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamten während ihres Beamtenverhältnisses auf Probe eine **Freie Heilfürsorge**. Bei Inanspruchnahme der Freien Heilfürsorge müssen die Beamtinnen und Beamten keine Beiträge zur Krankenversicherung entrichten. Familienangehörige haben keinen Anspruch auf Freie Heilfürsorge; ihnen werden jedoch anteilmäßig Beihilfen zu beihilfefähigen Aufwendungen nach der Hessischen Beihilfeverordnung (HBeiVO) gewährt.

Arbeitszeit

Wöchentlich sind im Durchschnitt von 3 Wochen 48 Stunden Dienst zu leisten, dies wird durch die Gewährung von zusätzlichen Freischichten erreicht. Der Dienstplan sieht 24-Stunden-Schichten von 07:00 bis 07:00 Uhr vor. Der Rhythmus des Dienstplanes wiederholt sich alle 3 Wochen wobei sich die Freischichten verschieben.

Zu Ihrer weiteren Information ist ein Auszug aus einem Schichtplan abgedruckt:

1. Woche		2. Woche		3. Woche		4. Woche		5. Woche		6. Woche	
Mo	24	Mo	o	Mo	o	Mo	24	Mo	o	Mo	o
Di	o	Di	o	Di	24	Di	o	Di	o	Di	24
Mi	o	Mi	24	Mi	o	Mi	o	Mi	24	Mi	o
Do	o	Do	o	Do	24	Do	o	Do	o	Do	24
Fr	24(f)	Fr	o	Fr	o	Fr	24	Fr	o	Fr	o
Sa	o	Sa	24	Sa	o	Sa	o	Sa	24	Sa	o
So	24	So	o	So	o	So	24(f)	So	o	So	24

24 = 24-Stunden-Dienst
 o = Frei
 (f) = Zusätzliche Freischichten

Der Dienst setzt sich aus Arbeitsdienst, Ausbildungsdienst, Dienstsport und Bereitschaftsdienst zusammen.

Der Grundlagen- sowie Grundausbildungslehrgang wird ausschließlich im Tagdienst durchgeführt.